

SEXUALISIERTE BELÄSTIGUNG UND GEWALT HABEN FOLGEN

Beim Vertrauensrat können Sie sich vertraulich beraten lassen und ggf. ein Beschwerdeverfahren einleiten. Der Vertrauensrat schätzt die Schwere der Vorwürfe bzw. des Vorfalls ein und prüft im Einvernehmen mit der betroffenen Person, ob es zu einem klärenden Gespräch kommen kann oder ob weitergehende Maßnahmen durch die Hochschulleitung ergriffen werden müssen wie zum Beispiel

- mündliche oder schriftliche Belehrung bis hin zu einem Disziplinarverfahren
- Ausschluss von einer Lehrveranstaltung
- Exmatrikulation
- Hausverbot.

Informieren Sie in jedem Fall den Vertrauensrat oder die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Nur wenn wir Kenntnis von Vorfällen haben, können wir tätig werden.

Bei Bedrohungen in den Räumen der Universität wählen Sie die Telefonnummer: 06421 28-21250 oder rufen Sie im akuten Bedrohungsfall die Polizei unter der Telefonnummer: 110.

Herausgegeben vom Vertrauensrat zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt und den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Philipps-Universität Marburg.
Stand: 06/2021

BERATUNGSSTELLEN DER UNIVERSITÄT

Bei Fragen und zur Information sprechen Sie uns gerne an. Die Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Vertrauensrat der Universität

vertrauensrat@uni-marburg.de
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Universität
Telefon: 06421 28-26187 oder 06421 28-26189
gleichstellung@verwaltung.uni-marburg.de

Die Kontaktdaten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche finden Sie hier: www.uni-marburg.de/frauen

Weitere Ansprechpersonen

Personalrat, zuständige Stellen des AstA, Konfliktberatungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Antidiskriminierungsstelle für Studierende, Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende, alle Vorgesetzten, Dekanate sowie die Hochschulleitung.

HOCHSCHULEXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Frauenhaus, Telefon: 06421 161516
beratung@frauenhaus-marburg.de
www.frauenhaus-marburg.de

Frauennotruf Marburg e.V., Telefon: 06421 21438
mail@frauennotruf-marburg.de
www.frauennotruf-marburg.de

Pro familia, Notruf bei sexualisierter Gewalt,
Telefon: 06151 45511 (Darmstadt)

Psychologische Beratungsstelle im Philipppshaus,
Telefon: 06421 27888
psychologischeberatung.dwo@ekkw.de
www.beratungsstellen-philippshaus.de

**Verein zur Förderung der Inklusion
behinderter Menschen e.V.**,
Telefon: 06421 1696710,
info@fib-ev-marburg.de,
www.fib-ev-marburg.de

Sexualisierte Belästigung und Gewalt

Informationen für Mitglieder und Angehörige
der Philipps-Universität Marburg



SEXUALISIERTE BELÄSTIGUNG UND GEWALT

Sexualisierte Belästigung am Studien- oder Arbeitsplatz liegt vor, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten gegen den Willen einer Person geschieht.

Sexualisierte Belästigung und Gewalt sind gravierende Verletzungen der Persönlichkeitsrechte und in der Universität und im außeruniversitären dienstlichen Umgang verboten.

Die Philipps-Universität Marburg fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Geschlechter auf allen Funktionsebenen in Verwaltung, Studium, Lehre und Forschung. Sie legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ihrer Mitglieder und Angehörigen und auf eine gute Arbeitsatmosphäre. Sie setzt sich innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches dafür ein, dass das Recht des Menschen auf sexuelle Orientierung respektiert und gewahrt wird. Ziel der Philipps-Universität Marburg ist es, ihre Mitglieder, Angehörigen und Gäste vor sexualisierter Belästigung und Gewalt zu schützen.

Die „Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt“ gilt für alle Beschäftigten und Studierenden und für alle, die nebenberuflich oder ehrenamtlich an der Philipps-Universität tätig sind sowie für Personen, die zu Besuch sind. Sie finden das Dokument auf der Internetseite des Vertrauensrates www.uni-marburg.de/vertrauensrat.

Die „Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt“ gilt für alle Beschäftigten und Studierenden und für alle, die nebenberuflich oder ehrenamtlich an der Philipps-Universität tätig sind sowie für Personen, die zu Besuch sind. Sie finden das Dokument auf der Internetseite des Vertrauensrates: www.uni-marburg.de/vertrauensrat

Home > Rechte > Kommissionen > Vertrauensrat

Vertrauensrat

Die Philipps-Universität Marburg fördert die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Geschlechter auf allen Funktionsebenen in Dienstleistung, Studium, Lehre und Forschung. Sie legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ihrer Mitglieder und Angehörigen und auf eine gute Arbeitsatmosphäre. Sie setzt sich innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches dafür ein, dass das Recht des Menschen auf sexuelle Orientierung respektiert und gewahrt wird. Ziel der Philipps-Universität Marburg ist es, ihre Mitglieder, Angehörigen und Gäste vor sexueller Belästigung und Gewalt zu schützen.

DER VERTRAUENS RAT →

ÜBER UNS →

RICHTLINIEN →

BERATUNGSSTELLEN →

Weitere Informationen

DAS KÖNNEN SIE TUN

Als betroffene Person

- **Keine Schuldgefühle!** Machen Sie sich nicht verantwortlich für das Fehlverhalten Anderer.
- **Dokumentieren!** Notieren Sie den Vorfall mit Datum, Namen, Ort und ggf. Personen, die das Vorgefallene bezeugen können.
- **Beschweren Sie sich!** Wenden Sie sich an den Vertrauensrat oder an eine Person Ihres Vertrauens an der Hochschule.
- **Wenn möglich: Abwehren!** Den meisten Menschen fällt es in übergriffigen Situationen schwer sofort zu reagieren. Trauen Sie sich dennoch und kommunizieren Sie, wenn Sie sich belästigt fühlen. Verbitten Sie sich jegliche Art sexueller Anzänglichkeiten. Nicht Sie sind das Problem, sondern die angreifende Person!

Als vorgesetzte Person

- Als Vorgesetzte sind Sie dafür verantwortlich, dass in Ihrem Arbeitsbereich die persönliche Integrität und Würde aller Beschäftigten respektiert wird.
- Machen Sie deutlich, dass Sie übergriffiges Verhalten nicht tolerieren.
- Informieren Sie alle über die „Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt“.
- Nehmen Sie Berichte von Betroffenen ernst und wahren Sie Vertraulichkeit.
- Lassen Sie sich vom Vertrauensrat beraten, welche Handlungsoptionen Sie haben.

Als Mitglied im Team

- Machen Sie deutlich, dass Sie übergriffiges Verhalten nicht dulden.
- Weisen Sie auf die „Richtlinie zum Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt“ hin.
- Wahren Sie Vertraulichkeit und unterstützen Sie.
- Geben Sie dieses Informationsblatt weiter.

FORMEN SEXUALISIERTER BELÄSTIGUNG

Sexualisierte Belästigung und Gewalt können in vielfältigen Formen ausgeübt werden:

- Witze mit sexuellem Bezug
- Entwürdigende Bemerkungen über Personen, ihren Körper, ihr Verhalten oder ihr Sexualleben
- Obszöne Gesten und sonstige nonverbale Kommunikation
- Verbale, bildliche oder elektronische Präsentation mit sexualisierten oder sexistischen Inhalten
- Kopieren, Anwenden oder Nutzen von Computerprogrammen mit sexistischen Inhalten
- Handlungen und Aufforderungen zu sexuell bestimmten körperlichen Berührungen
- Strafrechtlich relevante Tatbestände wie Stalking, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

